

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Buchhandlungen. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrücker, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Normalzeile oder deren Raum 40 Mk.
Arbeiterermittlungen 20 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

Unser Maifest.

Das ist der Festtag des Proletariats. Aus eigenem Recht hat sich die Klasse der Unterdrückten und Ausgebeuteten diesen Festtag gegeben. Er ist der laute Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls der Entrechteten. Ob sie im Staube der larmersfüllten Fabrikhale ihr karges Brot verdienen, ob sie tief in Schoße der Erde wühlen, um Kohle und Erz zutage zu fördern, ob sie dem Acker die Nahrung abringen, auf dem Kontorbüch sich mühen, den Reichtum der Besitzenden zu mehren, ob sie, selbst hungernd, der Welt Schönheit schenken und durch die Produkte ihre Phantasie erfreuen, ob sie durch Anspannung ihrer Geisteskräfte der Natur ihre Geheimnisse ablauschen; sie alle, ob sie mit der Hand oder dem Kopf arbeiten, sind Proletarier. Sie gehören zusammen; der Maifest der Arbeit vereinigt sie zur gemeinsamen Demonstration.

Das Maifest ist ein revolutionäres Fest, der Ausfluß eines revolutionären Gedankens. Die Klasse der Unterdrückten wird ihrer Kraft bewußt. Sie will eine völlige Umwälzung dieser Wirtschaftsordnung, die die breite Masse zwingt, sich kraftlos zu schinden und zu plagen für einen kärglichen Brocken, während die bevorrechteten Klassen, ohne nützliche Arbeit zu leisten, sich den Ertrag der Arbeit der Schaffenden aneignen.

Die Arbeiterklasse soll nicht länger die unterdrückte sein. Soll sie die herrschende werden, die die bisher herrschenden Klassen unterdrückt? Es ist Klasseninstinkt, der so denkt. Dem Klassenbewußtsein, um seine Befreiung ringenden Proletariat schwebt ein höheres Ziel vor Augen. Das Bewußtsein unserer Lage hat uns zu Klassenkämpfen gemacht. Das Ziel des Klassenkampfes ist es aber nicht, die Rolle zwischen Unterdrückter und Unterdrückten zu vertauschen. Wir kämpfen für die Beseitigung jeder Klassenherrschaft. Der die Welt beherrschende Kapitalismus soll seiner Macht entkleidet werden; mit ihm verschwindet die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! Das schöne Band der Bruderkiebe umschlingt die ganze Menschheit. Neid, Geiz, Habguth, verschwinden, und mit ihnen alle Laster. Es ist eine Lust zu leben, für jedermann. Das ist das Ideal, für das wir am 1. Mai demonstrieren.

Wenden wir den Blick von der lichten Zukunft, die wir erstreben und für die wir kämpfen zu der düsteren Gegenwart, dann mögen sich uns wohl Zweifel aufdrängen, ob wir das Ziel der Sehnsucht jemals erreichen, ob sich uns das gelobte Land wirklich einmal aufthun wird. Das hat eine tiefgreifende Revolution, eine völlige Umwälzung der Zustände, der Begriffe, der Denkungsart der Menschen zur Voraussetzung. Nur Kleinmütige mögen darob verzweifeln. Wer tiefer schürft, blickt zurück in die Geschichte der Entwicklung der Menschheit. Es hat immer Menschen gegeben, die sagten, daß das, was ist, ewig unabänderlich sei. In Wirklichkeit ist aber die Entwicklung immer im Fluß. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bezeichnet man die plötzliche Änderung der Herrschaftsform eines Landes als Revolution. Wie klein und bedeutungslos erscheint aber ein solcher Herrschaftswandel im Vergleich zu den gewaltigen Umwälzungen, die die Welt im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat. Was will die Beseitigung der Hohenzollern und der zwei Duzend anderen Dynastien in Deutschland besagen gegenüber der Revolution, welche die Erfindung der Dampfmaschine hervorgerufen hat. Oder wenn wir in der Geschichte weiter zurückgehen, welche Revolution in den Beziehungen der Menschen und Völker zueinander hat die Entdeckung Amerikas, des Seeweges nach Ostindien, die Erfindung der Buchdruckerkunst und haben andere wichtige Erfindungen und Erfindungen hervorgerufen. An diesen großen Entwicklungsreihen gemessen, erscheinen die Ziele, die wir erstreben, durchaus nicht mehr utopisch. Sie lassen sich verwirklichen, und wir haben die Möglichkeit, die Entwicklung zu beschleunigen. Unsere Hoffnung zu stärken, den Willen zur tätigen Mitarbeit an dem großen Ziele der Befreiung der Menschheit in uns lebendig zu erhalten, das ist der Zweck unserer Maidemonstration.

Der Kapitalismus ist der Feind, der den Völkern wie ein Kampfr das Blut aus den Adern saugt. Seine Herrschaft ist international. Er zwingt alle Völker in seinen Bann und spottet der Grenzschle. Die Verwildertheit der Sprache, des religiösen Bekenntnisses, der Sitten und Gebräuche war ihm kein Hindernis für die Errichtung seines Weltreiches. Die internationale Macht des Kapitalismus kann nur beseitigt werden, wenn der Kampf international organisiert wird. Auf den Forderungen der Nationen, die zu blutigen Kriegen aufgefordert wurden, hat der Kapitalismus seine Macht aufgebaut und gestärkt. Es ist ihm gelungen, den Weltkrieg zu entfesseln, Millionen von Menschen zu opfern, Länder zu verwüsten und die Welt zu verelenden. In der Klasse des Krieges haben die Proletarier der verschiedenen Länder mit blutigen Kämpfen gegeneinander gekämpft. Man hat es verstanden, Instinkte in ihnen wachzurufen, welche die Bande der internationalen Klassenolidarität überlöteten.

Das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der Proletarier aller Länder in die gleiche Kampfront war zurückgedrängt,

aber nicht ertötet. Nun ist es zu neuem Leben erwacht. Immer enger werden die Beziehungen, welche die Arbeiterklasse der verschiedenen Nationen miteinander verbinden. Noch sind die schrecklichen Folgen, die der Weltkrieg auf das Zusammenwirken des internationalen Proletariats ausgeübt hat, nicht völlig überwunden, noch bestehen in dieser oder jener Frage Meinungsverschiedenheiten, aber volle Einmütigkeit besteht in der Verfechtung des Grundsatzes: Nie wieder Krieg!

Die schwersten Kriegsoffer haben in allen Ländern die Arbeiter zu tragen. Während des Krieges mußten sie auf den Schlachtfeldern ihre Haut zu Markte tragen, die weil ihre Angehörigen in der Heimat in Hunger und Elend verlaken. Die Not der Nachkriegszeit lastet am schwersten auf der Arbeiterklasse; in der Hinsicht gibt es keinen Unterschied zwischen den Ländern der Sieger und der Besiegten. Der Kapitalismus triumphiert, er ist der Sieger im Weltkrieg. Die Erde hat genug Blut getrunken; das grausame Schauspiel des Krieges soll sich nicht wiederholen. Die Arbeiterklasse wird es verhindern. Die Demonstrationen, die das Proletariat in allen Ländern gleichzeitig am 1. Mai veranstaltet, sind eine mächtige Kundgebung für die Erhaltung des Weltfriedens.

Als die Wortführer des internationalen Proletariats im Jahre 1889 zum erstenmal zusammentraten, da beschloßen sie, daß künftig in allen Ländern am 1. Mai demonstriert werde für den Achtstundentag. Der gesetzliche Achtstundentag, der Ausbau des Arbeiterkühles sollten das Banner sein, um das sich die Arbeiter in allen Ländern scharen. Verkürzung der Arbeitszeit, Verhütung der übermäßigen Ausbeutung der Arbeitskraft, das sind die Mittel, um die Arbeiterkraft körperlich gesund und leistungsfähig zu erhalten. Das aber ist wiederum die Voraussetzung für die Weckung der geistigen Kräfte. Der Arbeiter, der in langer Arbeitszeit Tag für Tag seine Arbeitskraft auf das äußerste anspannt, ist nicht imstande, den Gedanken des Sozialismus in sich aufzunehmen. Sein Sinn ist nur auf das Nächstliegende gerichtet; sich für den großen Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu begeistern, dazu reicht seine geistige Spannkraft nicht aus. Das Klassenbewußtsein entwickelt sich nur dort, wo der Arbeiter nicht nur Arbeitsmittel, sondern wo er auch Gelegenheit und Muße findet, über seine Lage nachzudenken und mit Gleichgesinnten über die Mittel zu ihrer Hebung zu beraten. So hat es einen tiefen Sinn, daß der Achtstundentag, der durchaus keine spezifisch sozialistische Forderung ist, von den Sozialisten zum Symbol der internationalen Maifeier erhoben wurde.

Damit ist aber der 1. Mai zum Tage der Gewerkschaften geworden. Achtstundentag, Ausbau der sozialen Gesetzgebung, Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, das ist das Programm der Gewerkschaften, und das Maifest hat für uns als Gewerkschafter eine ganz besondere Bedeutung. Es ist ein Tag der Herrschaft. Mit Stolz und Genugtuung können wir auf die großen und stets wachsenden Massen derer blicken, die sich als Klassenbewußte Kämpfer in Reich und Glied gestellt haben. Wir müssen aber auch feststellen, daß unsere Reihen noch nicht vollständig sind. Unser Sammelruf muß fortwirken, um auch die zu wecken, die immer noch schlafen.

Der Aufmarsch des Gewerkschaftsheeres war nicht vergeblich. Wir haben manches erreicht, und der Umstand, daß wir noch nicht am Ziele unserer Wünsche sind, soll uns die Freude über das Errungene nicht vergällen. Wir müssen unablässig kämpfen, um das Errungene zu behaupten, und um neue Positionen zu gewinnen. Zu den unstrittigen Positionen gehört insbesondere der Achtstundentag. Schneller, als unsere Vorkämpfer es ahnten, als sie im Jahre 1889 den Beschluß faßten, am 1. Mai für den Achtstundentag zu demonstrieren, hat die Arbeiterklasse diese Etappe erreicht. Der Achtstundentag gilt in allen Kulturländern, und auf der internationalen Konferenz der Regierungen in Washington wurde empfohlen, den Achtstundentag überall gesetzlich festzusetzen.

Statt dessen sehen wir in allen Ländern einen Ansturm der Kapitalisten gegen diese Errungenschaft der Arbeiter. Dadurch erhält das alte Symbol der Maifeier in diesem Jahre eine besondere Bedeutung. Wir demonstrieren nicht mehr für die Einführung, sondern für die Erhaltung und Sicherung des Achtstundentages. Was wir errungen, wollen wir uns nicht wieder rauben lassen. Auf sozialpolitischem Gebiet kann es keinen Stillstand geben. Wir sind die Dränger, die nicht nachlassen. Die Schwächlinge des Kapitalismus wissen, daß es um dessen Existenz geht. Der Widerstand, den wir finden, muß unseren Willen zum Sieg um so reger machen. Beim Kampf um näherliegende Ziele wollen wir nie verzweifeln, daß es sich um Teillösungen handelt auf dem Wege zur Beseitigung des Kapitalismus. Das ist das Ziel; dafür kämpft die Arbeiterklasse aller Nationen. Im Fernsinnwirken der Arbeiter aller Länder wird dieses Ziel erreicht werden. In dem großen Befreiungskampf des internationalen Proletariats nicht zu erlahmen, das geloben wir uns erneut am 1. Mai.

Um den Achtstundentag.

Der Achtstundentag beruht in Deutschland auf der freiwilligen Vereinbarung, die zwischen den Zentralstellen der industriellen Unternehmerorganisationen und der Gewerkschaften geschlossen und am 14. November 1918 unterzeichnet wurde. Der Punkt 9 dieses Dokuments, das zugleich die Gründungsurkunde der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, lautet:

Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit wird für alle Betriebe auf acht Stunden festgesetzt. Verdienstschnädelungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.

Dieses freiwillige Abkommen hat bald danach die gesetzliche Bestätigung erhalten durch die reichsgesetzliche Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918. Diese Anordnung enthält übrigens eine Abschwächung der Vereinbarung vom 14. November. Unter Punkt II verfügt sie:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkzeuge verteilt werden.

Hier wird also an dem Grundsatz, daß die tägliche Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten darf, nicht mehr festgehalten, und statt dessen die 48-Stunden-Woche als Norm aufgestellt. Um die Wende des Jahres 1918/19 ist der Achtstundentag in fast allen Ländern eingeführt worden, teils durch Gesetz, teils durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. Dann fand im Herbst des Jahres 1919 in Washington die auf Grund des Versailleser Friedensvertrages einberufene Mitgliederversammlung des Internationalen Arbeitsamtes statt, auf der unter anderem beschlossen wurde, den Regierungen aller Länder zu empfehlen, sich zur gesetzlichen Einführung der 48-Stunden-Woche zu verpflichten. Es scheint jedoch, als sollte es bei dieser schönen Geste der in Washington versammelt gewesenen Vertreter der Regierungen sein Bewenden haben, denn noch in keinem wichtigen Industrieland ist dieser Teil der Washingtoner Beschlüsse ratifiziert worden. Im Gegenteil; man muß die Beobachtung machen, daß der Ansturm des Unternehmertums gegen die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in den verschiedenen Ländern immer stärker wird. Die Arbeiterklasse, die jahrzehntelang für die Erringung des Achtstundentages gekämpft hat, ist nun, kaum daß dieses Ziel erreicht ist, gezwungen, die höchsten Anstrengungen zu machen, ihre Errungenschaften zu behaupten.

In Deutschland ist die Rechtslage so, daß die erwähnte Anordnung vom 23. November 1918 zu den Demobilisierungsmassnahmen gehört, die nach einem Beschluß des Reichstages am 1. April 1922 außer Kraft gesetzt werden sollen, die jedoch nach einem neuerlichen Beschluß bis zum 1. Oktober 1922 verlängert wurden. In der Zwischenzeit muß die Anordnung durch ein Gesetz ersetzt werden. Dieses Arbeitszeitgesetz ist zurzeit Gegenstand der Beratung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Dessen sozialpolitischer Ausschuss geht sehr gründlich zu Werke. Das Unternehmertum propagiert schon seit längerer Zeit die Verlängerung der Arbeitszeit, und der Reichswirtschaftsrat wendet viel Fleiß auf, um die zur Begründung dieses Verlängerens ins Feld geführten Gründe zu prüfen.

Wenn früher gegen die Forderung der Arbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit hauptsächlich die ausländische Konkurrenz ins Feld geführt wurde, so hat dieses Argument, das auch damals schon brüchig war, heute unter der internationalen Geltung des Achtstundentages seine Beweiskraft völlig eingebüßt. Jetzt wird mit der Tatsache der durch den Krieg verursachten Verarmung unseres Volkes operiert. Es muß mehr gearbeitet werden, um die zerstörten Werte zu ersetzen. Daß durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine entsprechende Steigerung der Produktion herbeigeführt wird, ist eine Frage, die noch sehr unstritten ist, und es gibt zahlreiche Beweise für das Gegenteil. Aber folgen wir den Propagandisten der Arbeitszeitverlängerung, die sich auf diesen Standpunkt stellen, in ihren Gedankengängen. Sie reden dann nur von den Interessen der Volkswirtschaft. Daß der durch Mehrarbeit erzielte Gewinn den Kapitalisten zufließt, wird nach Möglichkeit zu vermeiden gesucht. Aber darauf kommt es den Herrschenden doch in erster Linie an.

Die Not der Zeit lastet am schwersten auf den Arbeitern, das Kapital zieht aus der allgemeinen Not riesenhafte Gewinne; diese Gewinne sollen noch weiter gesteigert werden. Um den Arbeitern die Verlängerung der Arbeitszeit schmackhafter zu machen, wird ihnen für die Mehrarbeit ein Lohnzuschlag geboten, jedoch nach der Methode der herkömmlichen Prämienlobsysteme. Der Löwenanteil fließt in die Tasche des Kapitalisten, dem Arbeiter wird ein magerer Knochen zugeworfen. Vor einiger Zeit wurde versucht, für eine neunten Arbeitsstunde Entschädigung zu machen. Zur Begründung wurde auf das Notopfer der Kapitalisten hingewiesen und gesagt, diese zahlen das Notopfer in Geld, die Arbeiter sollen es in Arbeitszeit zahlen. Diese Mehrarbeit ist

Der 1. Mai gesetzlicher Feiertag.

Durch einen Beschluß des Landtages ist in Sachsen so wohl der 1. Mai als auch der 9. November zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Ebenso gilt auf Grund einer Regierungsverordnung auch für Baden der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag.

Dort, wo der 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag erklärt ist, kämpfen die Industriellen und — die Christen um die Wette dagegen an. Der Verband Sächsischer Industrieller hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in der diese gebeten wird, dem Beschluß des Landtages nicht beizutreten im Hinblick auf die wirtschaftlichen Nachteile, die daraus erwachsen.

Über lassen wir die Industriellen und die Christen in ihrem Schmerz. Das werktätige Volk begeht keine Waiseier unbekümmert um deren Geträgde. Wo der 1. Mai noch nicht gesetzlicher Feiertag ist, bestimmen die Arbeiter selbst über seine Feier.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnut in mer 16 der 17. Wochenbeitrag für die Woche vom 23. bis 29. April 1922 fällig geworden.

Berlin C.D. 16, Am Kölnischen Park 2. Der Vorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (täglich) nach Bad Kissingen, Ledbergen b. Vengerich i. W., Ziegelhütten-Kulmbach, Dellingshausen i. Lippe, Schneideberg (Bez. Dresden), Oberbach i. Baden, Düsseldorf, Münsterfeld (Figurist für antike Arbeiten), Langensiefen i. Oelsheim, (mittl.) nach Bielefeld, Mahallerbildhauer nach Osterode am Harz. Interessenten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin C.D. 16, Am Kölnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Reitzenbach i. Schl. Die Mitgliederversammlung beschloß einstimmig, den Wochenbeitrag für Fischer auf 12 Mt., für Säger auf 10 Mt. festzusetzen. Zu diesen Sähen kommt noch ein Lokalbeitrag von 1 Mt. Mit diesem sind die Beiträge mit den Stundenlöhnen in Einklang gebracht.

Zeulenroda (Reuß). Schwerste Strafe demjenigen, der einen andern an freiwilliger Arbeit hindert. Der, welcher dieses Wort gesprochen hat, ist von der Mitgliedschaft ausgeschlossen, aber sein Geist herrscht fort, das heißt soweit es sich um ihn handelt, gegen Arbeiter vorzugehen. Wie die Unterwerfung des Wert zurücklegen, zeigt das Verhalten der Wirtschaftsverwaltung für Zeulenroda und das reußische Oberland, Gruppe Holzindustrie, gegen die Zeulenrodaer Holzarbeiter. Die Angehörigen genannter Fachgruppe stellen nämlich keinen Arbeiter ein, welcher aus einem andern der Fachgruppe angehörenden Betrieb kommt, und zwar unter dem Vorbehalt, daß sie sich gegenseitig die Arbeiter nicht wegschmücken dürfen. Es ist ohne weiteres klar, daß derartige Manöver benutzt werden zur Führung von heimlichen schwarzen Listen. Einem Arbeiter, der sich in einem der Fachgruppe angeschlossenen Betrieb mitschleichen gemacht hat, wird es dadurch unmöglich gemacht, in einem anderen solchen Betrieb unterzukommen, er muß entweder bei einem Außenseiter in Arbeit treten oder auf der Straße liegenbleiben. Auch sonst hat sich noch eine Reihe von Mißständen hierorts eingebürgert, z. B. ein Höchstlohn, während man auf der anderen Seite eine Begrenzung der Höchstleistung als eine Gemeinheit bezeichnet und scharf verurteilt; doch hierüber ein andermal. Wir sind daher gezwungen, die Solidarität der Kollegen im Reich anzurufen. Meidet den Zuzug nach Zeulenroda! Bedenkt auch vor eventueller Annahme von Arbeit erst Er-Laubigung bei der Lokalverwaltung eingezogen werden.

Unsere Lohnbewegung.

Schiedspruch für die Sägewerke.

Nach dem Schiedspruch von März sollte über die Löhne für April zwischen den Sägewerken wieder verhandelt werden. Die Verhandlungen sind am 28. März statt, verlaufen aber ergebnislos, weil die Arbeitgeber jegliche Lohn-erhöhung ablehnten. Sie vermaßen den Standpunkt, daß auch die erhebliche Verdiensterhöhung seit Anfang dieses Jahres ein Ausmaß für die Lohnbewegung geschaffen hat, und daß die Verantwortung für ein weiteres Steigen der Löhne nicht übernehmen könnten. Die beteiligten Arbeiterverbände richteten sich wieder an das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung wendend. Der von diesem eingeleitete Sonder-schiedsgericht wurde am 6. April unter Vorsitz des Herrn Staatssekretärs a. D. v. Moellendorf folgendes

Schiedspruch:

Mit Wirkung von derjenigen Lohnwoche an, die in den Tagen zwischen dem 5. und 11. April 1922 beginnt, tritt in allen Lohnquellen, einschließlich der sozialen Zulagen, ein Aufschlag von 20 Prozent ein. Den Parteien wird aufgegeben, die sich ergebenden Beträge auf 5 bzw. 10 Pf. nach oben aufzurunden. Diese Regelung hat Gültigkeit bis zum 30. April 1922 und darüber hinaus ohne Rücksicht auf die Auswirkung der Lohn-erhöhung ergibt, daß die Spitzenlöhne betragen: Für Ortsklasse I 11,30 bis 11,55 Mt., für Ortsklasse II 10,95 bis 11,20 Mt. Atfordgrundlohn 11,55 bzw. 11,20 Mt. Die soziale Zulage, die sämtliche Verheirateten sowie Ledige über 25 Jahre erhalten, erhöht sich von 60 auf 75 Pf. und die Kinderzulage von 15 auf 20 Pf. pro Stunde.

Die Werftarbeiterschaft hat den Schiedspruch mit 27 099 gegen 15 057 Stimmen angenommen. In dem von den Werktägern an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Schreiben ist gesagt, daß sie die in den Absätzen I und II des Schieds-spruches enthaltenen Bestimmungen über Erhöhung und In-krafttreten der Löhne durchzuführen wollen, obwohl die Lohn-erhöhungen im Hinblick auf die gestiegenen Verdienste der Werftarbeiter weit über den Rahmen des Berechtigten hinausgehen. Die Bestimmung des Absatzes III betr. Kündigungs-frist wird als unvereinbar mit dem Wortlaut des Rahmen-tarifes über „Vertragsdauer“ abgelehnt und gegen die Durch-brechung des Rahmentarifvertrages Verwahrung eingelegt.

Die Werktägern bleiben immer dieselben. Erst werden die Verhandlungen verschleppt, um über den Kündigungs-termin hinwegzukommen und später die Bestimmungen über die Dauer der Vereinbarung abgelehnt. Es ist damit zu rechnen, daß sich aus dieser Haltung beim Ablauf Differenzen ergeben.

Lehrerzulagen für Knopfarbeiter.

Das am 15. März mit dem Reichsarbeitsgeberverband für die deutsche Knopfindustrie zum Abschluß gebrachte Lohn-abkommen sollte bis 17. Mai in Geltung bleiben. Die zweite Rate des vereinbarten Lohnzuschlages war am 16. April fällig. In Anbetracht der eingetretenen wesentlichen Ver-teuerung waren infolge Forderungen auf Erhöhung der letzten Zulage unterbreitet worden. Eine kleine Kommission der Arbeitnehmer nahm am 20. April in Bad Harzburg an einer Aussprache mit den Unternehmern teil. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde einem Angebot zugestimmt, welches ab 24. April jedem Lohn- und Atfordarbeiter sowie jeder Arbeiterin für die geleistete Arbeitsstunde eine Lehrer-zulage zuspricht.

Table with 5 columns: Ortsklasse, I, II, III, IV. Rows for Arbeiter über 21 Jahre and Arbeiterinnen über 21 Jahre.

Die übrigen Altersklassen sind entsprechend nach unten ab-gestuft. Das Lohnabkommen vom 15. März bleibt hiervon unberührt, es läuft am 16. Mai ab, und soll bis dahin der prophezeite Preisabbau nicht wirksam in Erscheinung tritt, wird sich die Notwendigkeit weiterer Lohnforderungen nicht umgehen lassen.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein ist am 18. April über unsere Forderung von 6 Mt. pro Stunde ver-handelt worden. Nach längeren Auseinandersetzungen boten die Arbeitgeber als Außerstes in den sechs Ortsklassen Zu-lagen für die Zeit vom 18. April bis 15. Mai in Höhe von 4,—, 3,70, 3,50, 3,40, 3,30 und 3,20 Mt. an, was von unserer Verhandlungskommission als unzureichend abgelehnt werden mußte. Da ein von uns gemachter Gegenvorschlag auf Ge-währung einer weiteren Zulage in Höhe von 1 Mt. ab 20. April auf Arbeitgeberseite keine Verächtlichung fand, waren die Verhandlungen gescheitert. Darauf ist es in Hamburg und einer Anzahl weiterer Orte bereits zu Arbeitseinstellungen gekommen.

Am 19. und 20. April fanden dann für den Bezirk Bremen-Osternburg die Verhandlungen auf Grund der gleichen Forderung statt. Auch hier ist das Lohnabkommen am 15. April abgelaufen. Hier machten die Arbeitgebervertreter am Nach-mittag des zweiten Tages folgendes „letztes Angebot“:

Table with 6 columns: Ortsklasse, II, III, IV, V, VI. Rows for ab 21. April 1922 and ab 1. Mai 1922.

Dieses Angebot konnte von unserer Kommission nicht zur Annahme empfohlen werden, einmal, weil die Höhe der Zu-lagen in keiner Weise den berechtigten Anforderungen der Kol-legen entsprach, ferner die erste Rate erst ab 21. April in Kraft treten und die Zulagen überhaupt nicht akkordfähig sein sollten. Damit waren auch hier die Verhandlungen gescheitert. Die Bremer Kollegen, welche am gleichen Abend Ver-sammlung hatten, lehnten das Angebot ohne jegliche Diskussion einstimmig ab. In Bremen sowohl als auch in einigen ande-ren Orten des Bezirks sind die Kollegen bereits zu Arbeitseinstellungen geschritten.

Für den Landesbezirk Hessen-Nassau (südlich) und Freistaat Hessen wurde am 12. April eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 15. April eine Lohn-erhöhung gewährt wird, die in den 5 Ortsklassen für die über 22 Jahre alten Facharbeiter 2 Mt., 1,90 Mt., 1,75 Mt., 1,60 Mt. und 1,45 Mt. beträgt; die Durchschnittslöhne steigen damit auf 19,50 Mt., 18,35 Mt., 17,15 Mt., 15,80 Mt. und 14,35 Mt.

Für die Sägewerksarbeiter im nördlichen Westfalen wurde mit dem Arbeitgeberverband der Nordw. Holzinteressenten in Paderborn ein Lohnabkommen geschlossen, nach welchem die Durchschnittslöhne in der ersten Altersklasse in den vier Orts-lassen betragen: 15 Mt., 13,40 Mt., 11,80 Mt. und 10,85 Mt. Dieses Abkommen gilt vom 10. April bis zum 8. Mai. Am 5. Mai treten die Parteien zu neuen Verhandlungen zu-sammen.

Zu dem Tarifvertrag für die niederschlesischen Sägewerke und Holzhandlungen wurde am 8. April in M. Gladbach eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn der über 22 Jahre alten Arbeiter in allen Ortsklassen um 3 Mt. er-höhrt wird, mit entsprechenden Abstufungen für die jüngeren Arbeiter. Der Durchschnittslohn der Arbeiterklasse I beträgt

in den drei Ortsklassen 17,40 Mt., 16,75 Mt. und 16 Mt. Dieses Abkommen ist inzwischen zum 30. April gekündigt.

Für die Sägewerke Südbessens wurde am 11. April im Tarifamt eine Lohnvereinbarung getroffen, nach welcher die Löhne in zwei Raten, ab 1. April und ab 21. April, erhöht werden. Diese Erhöhung beträgt für Arbeiter über 25 Jahre in den vier Tarifklassen insgesamt 3,10 Mt., 2,90 Mt., 2,80 Mt. und 2,65 Mt. Damit steigen die Durchschnittslöhne auf 15,25 Mt., 14,25 Mt., 13,60 Mt. und 12,70 Mt. Die Verheiratetenzulage beträgt 60 Pf. pro Stunde.

Für die Säger in Württemberg und Baden ist am 11. April ein neues Lohnabkommen abgeschlossen worden. An drei Ter-minen, und zwar am 10. April, 23. April und 20. Mai, er-folgen für alle Arbeiter über 25 Jahre in Ortsklasse I Zulagen von je 1,70 Mt. Insgesamt beträgt die Zulage für diese Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 5,10 Mt., 4,50 Mt., 4,20 Mt., 3,90 Mt. Mit diesen Zulagen steigen die Ver-tragslöhne auf 18,55 Mt., 16,70 Mt., 15,60 Mt., 14,05 Mt. Für die jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen ist die Zulage in der üblichen Weise abgestuft. Bei einer wesentlichen Ver-änderung der Verhältnisse kann mit Wirkung vom 20. Mai an eine Nachprüfung der Löhne verlangt werden.

In der niederschlesischen Sägewerkindustrie ist der Streif beendet. Die Verhandlungen vor einem Schiedsgericht führten zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages mit wesentlichen Ver-besserungen. Die Löhne werden rückwirkend vom 1. April um 25 Prozent, ab 16. April um weitere 10 Prozent und ab 1. Mai um weitere 10 Prozent erhöht. Von diesem Tage an beträgt der Vertragslohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 14,65 Mt., 14,20 Mt., 13,90 Mt., 13,40 Mt. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 31. Mai.

In Berlin ist für die Musikinstrumenten-industrie ein Lohnabkommen für den Monat April ge-troffen worden, nach welchem die in der Mechanik- und Klavierindustrie für Januar und Februar festgesetzten Löhne, die inzwischen bereits eine Erhöhung um 20 Prozent erfahren haben, weiter auf 55 Prozent erhöht werden. Der Durchschnittslohn für über 18 Jahre alte Facharbeiter steigt damit auf 23 Mt. Auf die gleiche Höhe steigt der Lohn der Klavierarbeiter, der bisher 15,80 Mt. betrug und nun um 45 Prozent erhöht wurde. Zur Regelung der Atfordlöhne wurde vom Schlichtungsausschuß ein Schiedsgericht gefällig, der die Zulagen zum Durchschnittsverdienst so abstuft, daß dieser mindestens 26,45 Mt. beträgt.

In Dresden wurde mit dem Bezirksverband des Reichsverbandes der deutschen Klavierindustrie am 12. April ein Lohnabkommen getroffen, nach welchem Zulagen gewährt werden, die ab 14. April 5 Mt., ab 28. April 1 Mt. und ab 5. bis 11. Mai 1 Mt. betragen. Die Durchschnittslöhne der über 22 Jahre alten Facharbeiter steigen damit auf 22,25 Mt. Die Lehrlingsentschädigung beträgt in den vier Lehrjahren 30 Mt., 50 Mt., 100 Mt. und 200 Mt.

In Saarlautern weigert sich die Stellmachereinnung in Tarifverhandlungen einzutreten. Da mit ersten Differenzen zu rechnen ist, wird vor Zuzug von Stellmachern gewarnt.

In Nürnberg wurde für die Kammerindustrie ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach werden die Mindestlöhne am 14. April um 40 Prozent und am 7. Mai um weitere 20 Prozent erhöht. Der vertragliche Mindestlohn beträgt dann für Facharbeiter über 24 Jahre 18,90 Mt., für Hilfsarbeiter 16,20 Mt., für Facharbeiterinnen 11,88 Mt., für Hilfsarbeiterinnen 11,07 Mt. Das Lohnabkommen gilt bis zum 31. Mai.

In Schwabmünchen sind bei der Firma Gebr. Keller, Sigmund & Co. und Erhlfabrik, sämtliche 50 Kollegen wegen dauernder Nichtanerkennung des Landeslohn-tarifs der Fischer sowie des Reichsmanteltarifvertrages in den Streik getreten. Zuzug ist strengstens fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Erste Gefahren für die Holzindustrie.

Unsere Ausführungen zu diesem Thema in Nummer 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben dem „Holzmarkt“, dem offiziellen Organ zahlreicher Unternehmerverbände des Holz-handels und der Sägewerksindustrie, nicht gefallen. In einem fest vier Spalten langen Leitartikel wagt er uns ein Sach-unterrat, Unfug, glatte Unwahrheit und ähnliche Schmeiche-leien an den Kopf. Nach seiner Meinung „ist Holz in Massen da“. Das ist sehr unvorsichtig, denn um die gegen uns ge-richtete Polemik zu widerlegen, können wir uns auf einen Zeugen berufen, gegen den auch der „Holzmarkt“ nichts ein-wenden kann, nämlich den „Holzmarkt“ selbst.

Am 18. April behauptet der „Holzmarkt“, „es sei Holz in Massen da“, auch der Rundholzmangel sei nicht so groß. Am 4. April schrieb derselbe „Holzmarkt“, „es fehle überall an Rundholz... Wohl auf den meisten Werken findet man heute nur noch ganz bescheidene Vorräte, die kaum noch für den Bedarf der nächsten Tage ausreichen; und nicht selten sind die Holzlager ganz leer. Aber auch die Vorräte, die noch drängen im Walde der Abfuhr harren, halten sich wohl meistens in bescheidenen Grenzen; ihre Verbringung, durch die Unbilden des Nachwinters vor-läufig ziemlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht, würde die Verlegenheit auch nur vorübergehend lindern.“

Mit noch größerem Eifer bestreitet der „Holzmarkt“ den Schnittholzmangel. Unsere Behauptung, daß die Holzhand-lungen und Sägewerke mit dem Verkauf zurückhalten, weil sie hoffen, später noch höhere Preise zu erzielen, bezeichnet der „Holzmarkt“ als eine „glatte Unwahrheit“. Hören wir, was der „Holzmarkt“ am 7. April schrieb: „Die Vorräte in trockener vorjähriger Ware sind fast vollständig er-schöpft.“ Am 4. April schrieb er: „Der Mindestschnitt-holzmarkt zeigte weiter das große Rennen, alles will kaufen. Der von Werk zu Werk eilende Einkäufer mißte jedoch meistens feststellen, daß man dort seiner Einkaufslust wenig Reigung entgegenbrachte... Die durch die große Rundholz-lücke stark eingeschränkte Produktion gestattet den Er-zeugern, das Verkaufsgeschäft mit aller Gemäch-lichkeit zu betreiben... Obendrein hat man die Über-zeugung, daß die Preise noch weiter steigen und des-halb Eile nicht geboten sei.“ Und am 19. April, also einen Tag später, nachdem er uns einer „glatte Unwahrheit“ bezichtigt hatte, weil wir den Unternehmern ihre Spekulationen

